



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen von Nichteisenmetallen

vom 5. Februar 2026

Betreiber: **IMI Hydronic Engineering Deutschland GmbH**
am Standort: **Völlinghauser Weg 2, 59597 Erwitte**

Die Firma IMI Hydronic Engineering Deutschland GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zum Schmelzen, zum Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzkapazität von 20 Tonnen je Tag oder mehr bei sonstigen Nichteisenmetallen und eine Gießerei für Nichteisenmetalle mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen (Nr. 3.4.1 und Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5b des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	29.01.2026
Vor-Ort-Aufwand:	9 Personenstd. (inkl. An- und Abfahrt)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	10 Personenstd.
Gesamtaufwand:	19 Personenstd.
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen) und Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überprüfung:

§ 52 BImSchG und §§ 62 und 100 WHG i. V. m. §§ 93 LWG

Ergebnis der Überprüfung:

kein Mangel

Veranlasste Maßnahmen:

-

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.